

21/ABPR XX.GP

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dipl - Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 12. Dezember 1997 an den Präsidenten des Nationalrates eine parlamentarische Anfrage betreffend die Parkplatzsituation für Abgeordnete gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit die parlamentsinterne Parkregelung eingehalten wird?
2. Sind Sie bereit, eine Kommission unter Beteiligung aller Parlamentsfraktionen einzusetzen, um eine neue Parkregelung zu erarbeiten?
3. Sind Sie bereit, dieser Kommission eine genaue Liste aller ausgestellten Parkberechtigungen vorzulegen, damit gegebenenfalls eine Reduktion der ausgestellten Parkberechtigungen vorgenommen werden kann?

Ich erlaube mir diese Anfragen zusammenfassend wie folgt zu beantworten:

Rund um das Parlamentsgebäude stehen für Parlamentszwecke etwa 230 Parkplätze zur Verfügung. Als Benutzer und Interessenten für diese Parkplätze kommen grundsätzlich in Frage: die 183 Abgeordneten zum Nationalrat, die 64 Bundesräte, die mehr als 330 Mitarbeiter der Parlamentsdirektion, die etwa 180 Mitarbeiter der parlamentarischen Fraktionen, ein Teil der etwa 220 Abgeordnetenmitarbeiter, Mitglieder der Vereinigung der Parlaments-

redakteure, die im Parlament tätigen Mitarbeiter des ORF, weiters Mitglieder der Bundesregierung, der Präsident des Rechnungshofes, die Volksanwälte und - ganz besonders an Sitzungstagen - weitere Personen.

Es liegt somit auf der Hand, daß die Nachfrage nach Parkplätzen jedenfalls an Plenar- und Ausschusssitzungstagen wesentlich größer ist als das Angebot. Dies schafft die Notwendigkeit einer „Parkplatzbewirtschaftung“ und darüber hinaus eine Situation, die nach zwei Seiten als unbefriedigend empfunden werden kann: Werden zu wenig Parkkarten ausgegeben, dann erscheint es unverständlich, ja provokant, daß bei großer Parkraumnot leere Parkplätze vorhanden sind. Werden zu viele Parkkarten ausgegeben, dann kann es bei Spitzenbedarf vorkommen, daß Personen über eine Parkkarte verfügen und dennoch keinen Parkraum vorfinden. Diese Situation wird wesentlich verschärft durch die Tatsache, daß die Zahl der ausgegebenen Parkkarten konstant ist, während die „Nachfrage“ nach Parkplätzen extrem variabel ist.

Diese schwierige Situation hat dazu geführt, daß das Problem der Vergabe von Parkkarten schon öfters in der Präsidialkonferenz des Nationalrates beraten wurde. In letzter Zeit habe ich die Präsidialkonferenz z.B. am 25. November d.J. mit einer Feststellung des Instituts zur Förderung von Brandschutz und Sicherheit beim Wiener Landesfeuerwehrverband befaßt, daß der Fluchtweg bei einem Tor durch parkende Personenkraftwagen zweier Mandatäre erheblich behindert war. Weiters konnte im Oktober d.J. die Rettung bei einem Unglücksfall nicht zu einem Tor zufahren, da dieses ebenfalls durch einen parkenden PKW verstellt war. Derzeit gilt folgende Regelung: Alle Mandatäre des Nationalrates und des Bundesrates, die Mitglieder der Bundesregierung sowie die Staatssekretäre, der Präsident des Rechnungshofes, die Volksanwälte sowie einige leitende Bedienstete der Parlamentsdirektion und der parlamentarischen Klubs wie auch die Präsidien der Ressorts erhalten Wagenkarten, die uneingeschränkt auf allen Parlamentsparkplätzen Gültigkeit haben. Weiters wurden kontingente von Wagenkarten, welche hinsichtlich der Parkflächen und der Parkzeiten beschränkt gültig sind, vor allem für Parlamentsbedienstete, Klubbedienstete, ORF und die Vereinigung der Parlamentsredakteure ausgegeben, wobei diese Kontingente trotz steigender Mitarbeiterzahlen seit vielen Jahren nicht erhöht wurden. Derzeit sind für 230 Parkplätze insgesamt ca. 500 Wagenkarten ausgestellt, und ich glaube sagen zu können, daß eine langjährige Erfahrung zeigt, daß weder eine Erhöhung der Zahl der ausgegebenen Parkkarten

zweckmäßig wäre aber auch eine Reduzierung der Zahl der Parkkarten nicht empfehlenswert wäre, weil ansonsten zu Zeiten einer geringeren Nachfrage nach Parkraum rund um das Parlamentsgebäude das oben beschriebene Phänomen eintreten würde, daß nämlich leerbleibende Parkplätze rund um das Parlament (während ansonsten in dieser Gegend extreme Parkraumnot herrscht) als Zumutung oder zumindest im verstärkten Ausmaß als „Privileg“ für die Parkplatzberechtigten empfunden würde.

Natürlich ist auch die Frage der Kontrolle der Einhaltung der bestehenden Regelung immer ein sensibles Problem gewesen:

Wenn jemand unberechtigterweise Parkplätze rund um das Parlamentsgebäude benützt, wird nach schärferen Kontrollen gerufen; werden aber Kontrollen in verschärftem Ausmaß durchgeführt, gibt es wiederum Beschwerden gegen „Schikanen“ bzw. Interventionsversuche.

Ich werde die vorliegende Anfrage zum Anlaß nehmen, das Problem der Parkraumbewirtschaftung neuerlich in einer der nächsten Dienstleiterbesprechungen im Hause zu besprechen, doch ersuche ich um Verständnis, daß bei der Benützung des Parkraumes rund um das Parlamentsgebäude sowohl auf die berechtigten Interessen der Mitglieder des National- und Bundesrates aber auch auf die berechtigten Interessen der Mitarbeiter des Hauses geachtet werden muß.

Was die Frage der Einsetzung einer Kommission betrifft, habe ich dieses Problem in der Präsidialsitzung vom 18. Dezember 1997 kurz angeschnitten, und es hat Übereinstimmung darüber gegeben, daß es nicht zweckmäßig erscheint, zu den bereits bestehenden Kommissionen eine weitere Kommission einzurichten.